



Unterrichtung nach dem Bayerischen Statistikgesetz und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

Erhebung von Kehrbuchdaten

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Diese Erhebung wird jährlich als Landesstatistik nach Artikel 6 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes auf der Grundlage des Artikel 9 Bayerisches Statistikgesetz durchgeführt. Es handelt sich um eine Befragung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und -feigerinnen gemäß § 8 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz über die in den Kehrbüchern erfassten Anlagen. Die Auskünfte sind beginnend ab dem Berichtsjahr 2022 jährlich aus dem für das jeweilige Berichtsjahr abgeschlossenen Berichtsjahr zu übermitteln. Die erhobenen Angaben werden für eine räumlich hochaufgelöste Energie- und Emissionsberichterstattung und für die Wärmeplanung der Kommunen und Landesregierung benötigt und sind auch Informationsgrundlage für zahlreiche andere Nutzer aus der Energiewirtschaft, Forschung und der Öffentlichkeit.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Bayerische Statistikgesetz (BayStatG) vom 10. August 1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), das zuletzt durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 349) geändert worden ist in Verbindung mit Artikel 6 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598, 656, BayRS 2129-5-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert worden ist.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das bayerische Landesamt für Statistik.

Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistik.bayern.de/service/>

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftsgibenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können neben der Ausübung des vorgenannten Widerrufsrechts

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Datenschutzbeauftragten oder an die zuständige bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Art. 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistik.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>.